



**Ordnung  
zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung  
von Einrichtungen der Stadt Heidenau  
(Entgeltordnung)**

**vom 28. April 2011**

**in der Fassung der Ersten Änderung**

**vom 25.10.2012**

**(Lesefassung)**

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 - Entgeltspflicht
- § 2 - Zahlungspflichtiger
- § 3 - Höhe der Entgelte
- § 4 - Kautions
- § 5 - Entstehung der Entgeltschuld
- § 6 - Zeitpunkt der Fälligkeit
- § 7 - Nichterhebung der Entgelte wegen Unbilligkeit
- § 8 - Verzugszinsen
- § 9 - Haftung
- § 10 - Schlussbestimmung

## **§ 1 Entgeltspflicht**

Die Stadt Heidenau erhebt für die Benutzung von Einrichtungen, die in den Anlagen 1 - 5 dieser Ordnung aufgeführt sind, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung privatrechtliche Entgelte.

## **§ 2 Zahlungspflichtiger**

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Höhe der Entgelte**

Die Höhe der Entgelte richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.

Ist ein Entgelt nicht im Verzeichnis geregelt, so ist dieses nach dem Kostenaufwand durch den Bürgermeister festzusetzen.

Unberührt bleiben Entgeltregelungen, die in anderen Satzungen und Ordnungen der Stadt Heidenau getroffen sind.

## **§ 4 Kautions**

Für die Benutzung von Einrichtungen, die in der Anlage 2 dieser Ordnung aufgeführt sind, über 24 Stunden hinaus kann Kautions bis zur Höhe von maximal drei Monatsentgelten erhoben werden.

## **§ 5 Entstehung der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung bzw. mit dem Erwerb des Gegenstandes.

## **§ 6 Zeitpunkt der Fälligkeit**

Die Entgelte werden mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung bzw. mit dem Erwerb des Gegenstandes fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

## **§ 7 Nichterhebung der Entgelte wegen Unbilligkeit**

Entgelte werden nicht erhoben, soweit ihre Erhebung unbillig ist.

## **§ 8 Verzugszinsen**

Verzugszinsen werden gemäß § 286 in Verbindung mit § 288 BGB erhoben.

## **§ 9 Haftung**

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Stadt Heidenau von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Haftung der Stadt Heidenau als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

## **§ 10 Schlussbestimmung**

(entfällt)

*Die Entgeltordnung der Stadt Heidenau vom 28.04.2011 ist am 21.05.2011 in Kraft getreten.  
Die Erste Änderung der Entgeltordnung der Stadt Heidenau vom 25.10.2012 ist am 10.11.2012 in Kraft getreten.*

gez. J. Opitz  
Bürgermeister

## **Entgeltverzeichnis für allgemeine Entgelte**

### **1 Erteilung von Auskünften**

die über Auskünfte einfacher Art gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4  
SächsVwKG hinausgehen  
- je angefangene Viertelstunde  
    maximal

9,00 EUR  
100,00 EUR

### **2 Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher,**

soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen  
Verfahren gewährt wird, ohne Beratung  
- je Akte oder Buch  
    mindestens

1,00 EUR  
5,00 EUR

Gebührenfrei ist die Einsicht f. nachweisbar  
heimatkundliche Zwecke.

### **3 Auszüge aus Akten mittels Kopiergeräten oder Textautomaten**

3.1 bei einem Format bis DIN A 4  
für die erste Seite

0,50 EUR

für jede weitere Seite

0,10 EUR

3.2 bei einem Format DIN A 3  
für die erste Seite

0,50 EUR

für jede weitere Seite

0,20 EUR

**4 Abgabe von Plänen, Verzeichnissen u.a.  
mehreseitigen Schriftstücken**  
je Schriftstück

10,00 bis 20,00 EUR

**5 Aufwand für Bereitstellung von Fotos für die  
Anfertigung von Reproduktionen**

je angefangene viertel Stunde  
maximal

10,00 EUR  
100,00 EUR  
zzgl. Auslagen

**6 Nutzung der Telefonanlagen und Fax-Geräte in allen  
städtischen Einrichtungen**

- private Telefongespräche Aufschlag auf tarifliches  
Entgelt  
- private Faxe Aufschlag auf tarifliches Entgelt

100 %  
100 %

**Entgeltverzeichnis  
für Vermietung und Verpachtung sonstiger  
Gebäude, Gebäudeteile und Flächen**

**1 Vermietung von Gewerbegrundstücken pro m<sup>2</sup> und Monat**

**1.1 Ladenzone**

- Geschäftsräume	7,50 bis 13,00 EUR
- Nebenräume zu Geschäftsräumen	4,00 bis 5,00 EUR
- Küche/Personalräume	2,50 bis 4,00 EUR
- Lagerraum	1,50 bis 2,50 EUR
- Flur	0,75 EUR
- WC	0,50 EUR
- Freiflächen	0,01 bis 0,10 EUR

**1.2 Stadtkern**

- Geschäftsräume	5,00 bis 7,50 EUR
- im Übrigen wie Ladenzone	

**1.3 Stadtkernerweiterung**

- Geschäftsräume	4,00 bis 5,00 EUR
- Nebenräume zu Geschäftsräumen	1,50 bis 4,00 EUR
- Küche/Personalraum	1,50 bis 2,50 EUR
- Lagerraum	1,00 bis 1,50 EUR
- Flur	0,50 EUR
- WC	0,25 EUR
- Freiflächen	0,01 bis 0,10 EUR

**1.4 Peripherie**

- Geschäftsräume	2,50 bis 4,00 EUR
- im Übrigen wie Stadtkernerweiterung	

**2 Garagenmieten**

- Mietgarage massiv einschl. Stromanschluss pro Monat	36,00 EUR
- Mietgarage massiv ohne Stromanschluss pro Monat	32,00 EUR
- Miete für Eigentumsgarage auf städtischen Grund und Boden pro Jahr	110,00 EUR
- PKW-Standplatz pro Monat	13,00 EUR

Zuzügl. Niederschlagswassergebühr gem. Einzelrechnungslegung

### 3 Vermietung von Freiflächen

- Zeitweilige Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder –stände		
- Stadtkern	bis 20 m <sup>2</sup> Fläche	15,00 bis 22,00 EUR/Tag
	bis 50 m <sup>2</sup> Fläche	30,00 bis 45,00 EUR/Tag
	jeder weitere m <sup>2</sup>	0,60 EUR/Tag
- außerhalb Stadtkern		
	bis 20 m <sup>2</sup> Fläche	10,00 bis 15,00 EUR/Tag
	bis 50 m <sup>2</sup> Fläche	20,00 bis 30,00 EUR/Tag
	jeder weitere m <sup>2</sup>	0,40 EUR/Tag
- Sonstige Nutzung je nach Nutzungsart pro Monat und pro m <sup>2</sup>		
		0,50 bis 4,00 EUR
- Marktplatz Gesamtfläche		
		91,00 EUR/Tag
	Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadtcafe	20,00 EUR/Tag
	Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadthaus	72,00 EUR/Tag
Nutzungen des Marktplatzes, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen		
		½ der Entgelte

### 4 Vermietung von Sportstätten außer Sporthallen

- Gebäudemiete (Nutzung als Umkleide-, Trainings-, Wettkampf-, Lager-, Werkstatträume) pro Monat und pro m <sup>2</sup>		0,50 bis 1,50 EUR
- Sportfreiflächen pro Jahr und pro m <sup>2</sup>		0,05 bis 0,10 EUR

### 5 Verpachtung von Bodenflächen zur kleingärtnerischen

Nutzung außerhalb von Kleingartenvereinen		
- nicht baulich genutzte Bodenflächen pro Jahr und pro m <sup>2</sup> Pachtfläche		0,15 EUR
- baulich genutzte Bodenfläche pro Jahr und pro m <sup>2</sup> Pachtfläche		0,30 EUR
Verpachtung von Bodenflächen zur kleingärtnerischen Nutzung innerhalb von Kleingartenvereinen		
- pro Jahr und pro m <sup>2</sup> Pachtfläche		0,05 EUR

### 6 Verpachtung von Bodenflächen zur landwirtschaftlichen

Nutzung		
- Ackerland pro ha		70,00 bis 180,00 EUR
- Grünland pro ha		40,00 bis 130,00 EUR
- Obstbauland pro ha		80,00 bis 200,00 EUR

### 7 Vermietung von Räumen außer Schulen und Sporthallen

- stundenweise entsprechend der Ausstattung und Raumgröße pro angefangene Stunde		5,00 bis 25,00 EUR
--	--	--------------------

### **Entgeltverzeichnis für Leistungen des Bauhofes an Dritte**

<b>1</b>	<b>Arbeitsstundenpreis</b>	
	- je Stunde	33,00 EUR
	- je angefangene halbe Stunde	16,50 EUR
<b>2</b>	<b>Abrechnungspreise für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte usw.</b>	
2.1	LKW MAN PIR-BH 15 - je Stunde	40,00 EUR
2.2	LKW MAN PIR-Y 184 - je Stunde	15,00 EUR
2.3	Transporter - je Stunde	6,00 EUR
2.4	Multicar - je Stunde	10,00 EUR
2.5	Fahrzeug-Anhänger und Wechselcontainer - je Stunde	2,00 EUR
2.6	Baustellencontainer - je Stunde	4,00 EUR
2.7	Iseki mit Anbaugeräten - je Stunde	16,00 EUR
2.8	Rasentraktor (Kubota GT 950, Kubota F 3560) - je Stunde	26,00 EUR
2.9	MF 70 mit Anbaugeräten - je Stunde	7,00 EUR
2.10	Radlader (CAT 906) - je Stunde	10,00 EUR
2.11	Hydraulikbagger (CAT 301.6) - je Stunde	6,00 EUR
2.12	Spritzteufel - je Stunde	7,00 EUR
2.13	Straßenbaumaschine (Straßenwalze, Rüttelplatte, Rüttelstampfer) - je Stunde	4,00 EUR

---

2.14 Kehrmaschine - je Stunde	22,00 EUR
2.15 Rasenmäher, Häcksler - je Stunde	8,00 EUR
2.16 Geräte zur Laubberäumung - je Stunde	7,00 EUR
2.17 Notstromaggregate - je Stunde	4,00 EUR
2.18 Werkzeuge und Geräte (Freischneider, Kettensägen, Hochdruck- reiniger, Nasssauger, Boschhammer, Winkelschleifer, Schmutz- wasserpumpe und Schläuche, Alu-Leiter, Elektro-Baustrom- verteiler, Elektrokabel) - pro Tag	14,00 EUR
2.19 Rollgerüst, Arbeitshöhe 4,5 m - pro Tag	128,00 EUR
2.20 Standrohr für die Entnahme von Trinkwasser aus den Entnahmestellen an der Festwiese - pro Tag	1,30 EUR
2.21 Verkehrsleiteinrichtung	
2.21.1 Fußgängerbrücke, Bauzaun, Verkehrszeichen, Absperrschranke - pro Tag je	3,50 EUR
2.21.2 Absperrgitter - pro Tag	6,00 EUR
2.21.3 Elektronenblitzkegel, Signallampe - pro Tag je	1,50 EUR
<b>3 Kostenersatz für Verkehrsschilder, Absperreinrichtungen, Bauzaunfelder</b> - in Höhe Wiederbeschaffungswert, zuzüglich 5 v.H. für Beschaffungsaufwand	
<b>4 Auslagenpauschale bei der Rechnungslegung an Unfallverursacher</b> - Unkostenpauschale f. Porto, Telefon und Ver- waltungsaufwand	20,00 EUR



**Entgeltverzeichnis**  
**Für gewerbliche Leistungen auf dem Friedhof Heidenau-Nord**

<b>1</b>	<b>Beräumung von Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist</b>	
1.1	Einebnungsgebühr nach tatsächlichen Aufwand je Stunde	29,00 EUR
1.2	Entsorgung des Grabsteines (außer Grabsteine von Wahlgräbern an der Mauer)	20,00 EUR
<b>2</b>	<b>Grabpflege ohne Material und ohne Wintereindeckung im Jahr</b>	
2.1	Urnengrab	72,50 EUR
2.2	Einzelgrab	116,00 EUR
2.3	Doppelgrab	232,00 EUR
<b>3</b>	<b>Sonstige gewerbliche Leistungen des Friedhofpersonals,</b>	
	nach tatsächlichen Aufwand je Stunde	29,00 EUR
	zuzügl. Material	lt. Einkaufspreis
	zuzügl. Beschaffungsaufwand	5 v.H. des Einkaufspreises
<b>4</b>	<b>Verkauf von Material auf dem Friedhof</b>	
	- Muttererde pro 10 l	1,00 EUR
	- Reisig (Deckreisig) pro kg	2,00 EUR
	- Kies pro 10 l	1,00 EUR
	- Dekorationsmaterial pro Bund	1,50 EUR

### Entgeltverzeichnis zum Verkauf

**1 von Familienstammbüchern**

- in Höhe des Anschaffungspreises  
zuzüglich für Beschaffung pro Stück  
aufgerundet auf volle 50 Cent

2,50 EUR

**2 von Informationsartikeln**

- in Höhe des Anschaffungspreises  
zuzüglich 5 v.H. Beschaffungs- und Vertriebsaufwand  
aufgerundet auf volle 50 Cent

**3 von Märchenbüchern zum Märchenpfad**

- pro Buch

5,00 EUR

**4 von Datenträgern**

- in Höhe des Anschaffungspreises  
zuzüglich Verwaltungskosten für Bereitstellung  
pro Datenträger

0,50 EUR

**5 Benutzung öffentliche Toiletten**

- Stadthaus
- auf dem Friedhof Heidenau-Nord

0,50 EUR

0,50 EUR